



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Gemeinsam Gewinnen

Rahmenvereinbarung Sport und Naturschutz

Rahmenvereinbarung hat sich bewährt

Im Jahr 2005 haben sich der LandesSportBund und das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium auf eine Zusammenarbeit im Interesse von Sport und Naturschutz verständigt und eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese Kooperation hat dazu beigetragen, das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Interessen von Sportvereinen und entsprechenden Organisationen mit den rechtlichen Gegebenheiten und naturschutzfachlich gebotenen Einschränkungen des Naturschutzes zu befördern. Dadurch gelang es, Sportvereine gezielt für Fragen des Naturschutzes zu sensibilisieren und über naturschutzrechtliche Vorgaben zu informieren. Konfliktsituationen konnten im Dialog beider Seiten minimiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Rahmenvereinbarung hat sich bewährt und wird nach über einer Dekade aktualisiert.

Sport fördert soziales Miteinander

Sport hat in Sachsen-Anhalt weiter an Bedeutung gewonnen. Er ist ein aktiver Bestandteil unserer Gesellschaft. Sein Einfluss auf das soziale Miteinander reicht weit über sein sportliches Wirken hinaus. Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport beeinflussen individuelle Einstellungen und zwischenmenschliche Beziehungen ebenso wie die Bildungs-, Arbeits- und Freizeitwelten und den bewussten Umgang mit materiellen und natürlichen Ressourcen. Gerade der Vereinssport bietet dafür langfristige Bindungen und wichtige soziale Unterstützung und Anregungen. Gleichzeitig ist es geboten, auf neue Herausforderungen wie bei der Gesundheitsförderung und durch die Ausprägung vielfältiger Lebensstile zu reagieren.

Vorbildwirkung des Sporttreibenden

Intakte Natur ist ein knappes und schützenswertes Gut. Soweit nicht bereits gesetzlich geregelt, ist Naturverbrauch über das verantwortbare Maß hinaus auch gesamtgesellschaftlich unverantwortbar und zu vermeiden. Die Vorbildwirkung von Sporttreibenden und Sportvereinen bezüglich Erhaltung und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen ist wichtig. Sie soll über den Bereich des Vereinslebens hinaus ausstrahlen.



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Natursport liegt im Trend

Sport in der Natur hat rasant an Bedeutung gewonnen. Immer mehr sowohl junge als auch ältere Menschen verbringen ihre Freizeit in der Natur und betätigen sich dabei sportlich.

Besonders attraktiv hierbei ist die Verbindung von Bewegung und Naturerleben – bei gleichzeitiger Stärkung von physischer und psychischer Gesundheit.

Für viele ist aber das Naturerlebnis an sich ein wichtiger Antriebsfaktor. Die steigende Attraktivität des Natursports erwächst zudem auch daraus, dass neue Sportarten und Bewegungsformen mit z. T. aber neuen Sportgeräten für den Einsatz im Naturraum entwickelt wurden und werden. Die Spanne reicht dabei von Wandern, Laufen, Klettern, Geocaching und Angeln über Radfahren (Touren-, Mountainbike und Downhill), Schwimmen, Kanufahren, Rudern, Segeln, Motorbootssport bis hin zu Reiten, Ski-, Rodel- und Snowboardsport, Sporttauchen, Gleitschirm- und Drachenflugsport und Golf.

Natursport stärkt Naturverbundenheit und Naturverständnis

Eine intakte Natur und vielfältige Landschaften stellen für den Natursport ideale Bedingungen dar. Sportlerinnen und Sportler brauchen eine intakte Natur und treten für diese ein. Sie sind damit potenzielle Verbündete beim Schutz der Natur.

Intensive Naturerlebnisse können zu Naturverbundenheit und Naturverständnis führen. Gerade in einer Zeit mit zunehmender Naturentfremdung wächst die Bedeutung der Sportvereine und –verbände als Multiplikatoren für mehr Naturverständnis.

Verantwortung für die Biodiversität

Sachsen-Anhalt verfügt landesweit über einzigartige Kultur- und Naturräume, Lebensraumtypen sowie über vielfältige Tier- und Pflanzenarten von z. T. europäischer Bedeutung.

In der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sind Schwerpunkte zur Erhaltung und zum Schutz der Biodiversität festgelegt. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eine Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Entsprechend sind alle aufgerufen, dazu beizutragen, weiteren negativen Entwicklungen beim Verlust von Arten, Lebensräumen und Ökosystemleistungen entgegenzuwirken und für deutliche Verbesserungen im Naturschutz einzutreten.

Doch Sport in der Natur kann Folgen für den Naturraum und seine dort angestammten Bewohner haben.

Nutzerverhalten anpassen

Die meisten Natursportarten sind auf bestimmte Landschaftselemente angewiesen. Diese sind oft gleichzeitig Lebensraum für hochspezialisierte und sensibel auf Einflüsse reagierende Tier- und Pflanzenarten.



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Die Ausübung von Natursportarten kann deshalb zu Zielkonflikten führen. Konfliktpotentiale ergeben sich u.a. auch aus zunehmendem Flächenbedarf, Nutzerkonkurrenzen und den sich verändernden Nutzungsfrequenzen. Es ist davon auszugehen, dass sich Konfliktpotentiale verändern und zum Teil neue, zielgruppenspezifische Konfliktfelder entstehen. In jedem Fall gilt es darauf möglichst schnell zu reagieren.

Das erfordert differenzierte Konzepte, zum Teil auch Verzicht auf Sportausübung in besonders sensiblen Lebensräumen oder zu bestimmten, sensiblen Zeiten. Um diese Entwicklung sowohl für den Naturschutz als auch für den Sport erfolgreich gestalten zu können, bedarf es intensiver Kommunikation zwischen den Vertretern der Interessengruppen.

Die Belange des Naturschutzes und die Nutzungsansprüche durch den Natursport sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuwägen. Nutzungsintensität und Verhalten sind entsprechend so anzupassen und gegebenenfalls als Eingriff auszugleichen, dass der Schutz der Natur gewährleistet bleibt.

Wegen der Bandbreite an Natursportarten ist es notwendig, dass für jede Sportart Grundregeln für naturverträgliches Verhalten aufgestellt und angewendet werden. Der jeweilige Verhaltenscodex soll die Sportlerinnen und Sportler in der Natur zur Einhaltung der festgelegten ökologischen und naturschutzfachlichen Anforderungen verpflichten. Dabei sollte möglichst jeder einzelne Sporttreibende sensibilisiert werden, um die Akzeptanz für ein bewusstes, angepasstes Verhalten zum Schutz der Natur zu sichern.

Rechtsvorschriften sind bindend

Die rechtlichen Vorgaben sind durch Sportlerinnen und Sportler einzuhalten. Zu den für die Ausübung der Natursportarten relevanten Rechtsvorschriften zählen übergreifend das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Bundes- und Landeswaldgesetz, u.a.

Dementsprechend sind bestehende Verbote, Anzeige- oder genehmigungspflichtige Tatbestände, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettkämpfen relevant sein können, den jeweiligen Gesetzen, Schutzgebietsverordnungen bzw. Allgemeinverfügungen zu entnehmen.

Das Fischereigesetz und das Wassergesetz regeln das Verhalten in und an Gewässern.

Dialog mit den Interessenvertretern befördern

Die für Naturschutz zuständigen Stellen (z.B. Untere Naturschutzbehörden und darüber hinaus die Biosphärenreservats-, Nationalpark- und Naturparkverwaltungen) stehen für die Interessensvertreter des Sports als kompetente Beratungseinrichtungen und bei der Konfliktlösung zur Verfügung.

Naturschutzbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich sich ein hohes Konfliktpotential als Folge der Ausübung natursportlicher Aktivitäten entwickelt hat oder abzusehen ist, sollen möglichst im Vorfeld partnerschaftlich an der Konfliktlösung beteiligt werden. Es wird zugleich empfohlen, dass Naturschutzbehörden aller Ebenen vor Entscheidungen, bezüglich Sportausübung in der freien Natur, den Dialog mit dem LandesSportBund führen, um einvernehmliche, rechtssichere Lösungen herbeizuführen.



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Vereinbarungsgegenstände

Der LandesSportBund und das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium vereinbaren:

- Der LandesSportBund trägt auch in Zukunft dazu bei, gesellschaftlich relevante Probleme insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung von Natursport zu thematisieren und zu lösen.
- Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium wird die nachgeordneten Landesbehörden in seinem Zuständigkeitsbereich auffordern, den LandesSportBund bei Anhörungen in Rechtssetzungsverfahren, bei denen die Sportausübung von den Regelungsinhalten betroffen ist, rechtzeitig zu beteiligen.
- Um durch bewusstes und angepasstes Verhalten die Natur zu schützen, sollen für die einzelnen Natursportarten Grundregeln für den Geltungsbereich des LandesSportBundes für ein naturverträgliches Verhalten aufgestellt werden (Verhaltenskodex).
- Ein Vertreter des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministeriums wird weiterhin in dem für Sport und Umwelt zuständigen Gremium des LandesSportBundes mitarbeiten.
- Der LandesSportBund und das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium setzen sich dafür ein, dass zukünftig Plätze des Freiwilligen Dienstes (z.B. FÖJ im Sport) eingerichtet werden und die Beteiligten in die Umsetzung der Vereinbarung eingebunden werden.
- Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium unterstützt den LandesSportBund und seine Mitglieder bei Schulungsveranstaltungen zu naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Fragen durch die Teilnahme von Fachpersonal und durch die Bereitstellung von Informationsmaterial.
- Der LandesSportBund und das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium werden gemeinsam Veranstaltungen zur Thematik Sport und Naturschutz durchführen. Diese Veranstaltungen sollen in Form von Runden Tischen in Großschutzgebieten, Fachgesprächen, Fachtagungen oder als Gemeinschaftsaktion sowie turnusgemäß spätestens alle drei Jahre durchgeführt werden.
- Die Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des
Landes Sachsen-Anhalt

Silke Renk-Lange
Präsidentin des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.

Magdeburg / Halle (Saale), den 17. Juni 2021